



Satzung
der Gemeinde Kressbronn am Bodensee
über die Veränderungssperre für den Bereich „Kirchstraße – Hemigkofener Straße“
(Veränderungssperre „Kirchstraße – Hemigkofener Straße“)

Auf Grund von §§ 14 und 16 BauGB, in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I 2017, 3634), hat der Gemeinderat der Gemeinde Kressbronn a. B. die folgende Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich „Kirchstraße – Hemigkofener Straße“ beschlossen:

Inhalt

§ 1 Zu sichernde Planung	1
§ 2 Räumlicher Geltungsbereich	1
§ 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre	1
§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre.....	2

§ 1

Zu sichernde Planung

Der Gemeinderat hat beschlossen, für das Gebiet „Kirchstraße – Hemigkofener Straße“ einen Bebauungsplan aufzustellen. Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre beschlossen.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf den Bereich „Kirchstraße – Hemigkofener Straße“. Der räumliche Geltungsbereich ist im Lageplan, der dieser Satzung als Anlage beigefügt ist, schwarz gestrichelt umrandet.

§ 3

Rechtswirkungen der Veränderungssperre

In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden, erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder

anzeigebedürftig sind, nicht vorgenommen werden. Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 4

Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

- (1) Die Veränderungssperre tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren seit ihrem Inkrafttreten und auch dann außer Kraft, wenn der Bebauungsplan, dessen Sicherung sie dient, in Kraft getreten ist.

Ausgefertigt:

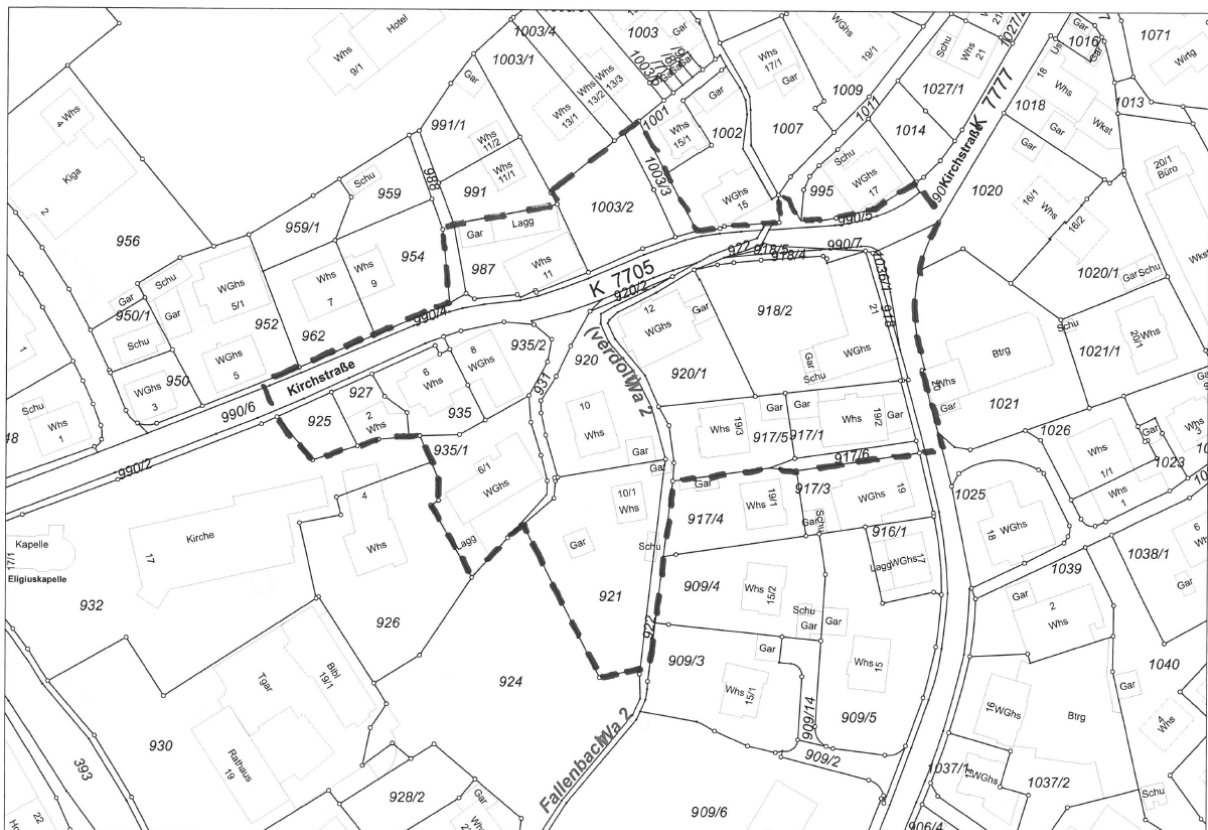
Kressbronn a. B., 23.07.2020

Daniel Enzensperger

Bürgermeister

Anlage

LAGEPLAN



Gemarkung: Kressbronn a. B.

Lage: Kirchstraße/Hemigkofener Straße

Stand: 08.07.2020